

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 5 (1854)
Heft: 8

Artikel: Fromme Wünsche, den forstlichen Unterricht betreffend, am Politechnikum zu Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-673392>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerisches
Forst = Journal,
herausgegeben
vom
schweizerischen Forstverein
unter der Redaktion
des
Forstverwalters Walo v. Geyerz.

Jahrgang. V. № 8. August 1854.

Das Forst-Journal erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark in der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern, zum Preise von 2 Fr. 50 Rp. neue Währung franko Schweizergebiet. Alle Postämter werden in den Stand gesetzt, das Journal zu diesem Preise zu liefern.

Fremme Wünsche, den forstlichen Unterricht
betreffend, am Politechnikum zu Zürich.

Dass das schweizerische Forstwesen einen schweizerisch nationalen Charakter an sich trage, mag wohl im Wunsche eines jeden vaterländischgesinnten, eidgenössischen Bürgers liegen, in dessen Geist kein Falsch ist, und dem mehr daran gelegen, dass diesem Unterricht ein wahrhaftes, den nationalen Bedürfnissen unsers Landes entsprechendes Prinzip zu Grunde gelegt werde, statt ihm einen sehr gelehrten Aufsehen machenden und doch den Wachsthum nicht eines einzigen Baumes fördernden Bombast an das Schlepptau zu hängen, wodurch es sich nur mit großer Mühe unter Knistern und Aechzen von der Stelle bewegt, vom Volke nicht begriffen und deswegen auch nicht in dessen Leben und Weben eindringt.

Die Regierungsformen, staatlichen Verfassungen, Geist und Leben, Beweglichkeit, Erwerbsquellen und Erwerbsbetrieb sind in der Schweiz nicht die nämlichen wie in monarchischen Staaten, selbst die klimatischen Verhältnisse sind andere, die Form der Oberfläche unsers Landes in dem kleinen Raume ein mannigfaltiges abwechselndes Phänomen. Wir stehen zwischen Deutschland, dem ernsten, streng an Formen altherkömmlichen oberherrlichen Rechtsame gebundenen, zugleich anhängigen Volke und Frankreich der flüchtigen badinirenden, dem Wechsel ergebenen Bevölkerung. Der Schweizer ist im Allgemeinen nicht so ernst, so unterwürfig wie der Deutsche und nicht so flüchtig, nicht so reizbar, beweglich, dem Umsturze nicht so ergeben wie die Franzosen, ihm gelten volksthümliche Rechte und Freiheiten mehr als der Glanz der Throne und der Großen eines Reiches, die Schweizer verlangen eben keine, eitlen Strahlen des Ruhms um sich werfende, wohl aber eine, an einfache Lebensprinzipien anhängige, glückliche Nation zu sein und zu bleiben!

Ein noch so geordnetes, dem Lande wohlthätiges Forstwesen wird im Allgemeinen und Besonders nur dann Eingang finden und festen Fuß fassen, wenn dasselbe dem Interesse des souveränen Volkes je nach seinen Eigenthümlichkeiten entspricht. Die Eidgenossenschaft besitzt keine Staats-, keine Kronwaldungen wie Frankreich und die deutschen Staaten, wohl aber Wälder, die sie in nationalem Interesse scharf ins Auge fassen und überwachen sollte, damit selbe nicht in Händen ihrer Eigenthümer fort und fort eine unversiegbare Quelle der Verwüstung ganzer Landesstriche sein und bleiben, die Armuth auf eine erschreckende Weise unmittelbar über ganze Thalschaften, mittelbar über Kantone ausbreiten und die Nation, in den Behörden vertreten, zu ungeheuern Opfern in Anspruch nehmen, um die Wunden einer taktlosen Waldwirthschaft, in deren Folgen so große Verheerungen sich zusehends in immer größer werdendem Maßstabe bemerkbar machen und große Summen für bloße Paliativmittel (Eindämmung der Ströme, für weggeschwemmte Brücken, Errstellung von Kanälen und

Wiedererstellung unterwaschener fortgeführter Dämme), als Beisteuern unabweisbar fordern, anstatt den Ursprungsquellen im höhern Gebirge, den Waldverwüstungen zu Leibe zu gehen. Die gelehrtesten aber unpraktischen Abhandlungen vom Catheder herab in zierlichen Hörsälen werden diesen Walddevastationen nie und nimmer abzuhelfen vermögend sein, sofern der Lehrer nicht selbst Praktiker ist, und nicht bisweilen vom Catheder der Gebirgshöhen in den mit Waldbäumen ausgeschmückten Hörsaale seine Abhandlung vorträgt und erklärt. Namentlich darf dem Schüler die Zeit nicht durch Anhörung von schwülstigen in's Unendliche schweifenden Kram gelehrter Floskeln verkürzt werden, was ihn nur verhindern würde, dem praktischen Lehrvortrage nachzudenken, ihn gleichsam zu verdauen. Der Lehrer hüte sich durch unverständliche Kunstausdrücke verständlich machen zu wollen, was ihm, wenn er nicht selbst Praktiker ist, oder wenn er sich etwa nur in Deutschland, Frankreich, Italien viel umgesehen hat, unser Land aber und den schweizerischen Volkscharakter nicht kennt, weder selbst verständlich, noch klar und richtig vor Augen liegen kann. Ebensowohl wie der Waldbau und dessen fortschreitende Verbesserungen, sollte dem Lehrer der Forstwissenschaft in der Schweiz die Gabe eigen sein, die Forstwirtschaft, welche er vorträgt, so einzurichten, daß sie dem wirklichen Interesse der Körporationen in deren Händen der größte Forstbesitz steht, nicht entgegentreten, sondern der denkenden großen Klasse von Bürgern einleuchtet.

Doch nicht vom Lehrer der Forstwissenschaft hängt das Gelingen dieser Lebensaufgabe allein ab, er kann sich abmühen so weit seine Kräfte reichen, er kann in Sachen so erfahren sein als nur möglich, so wird das Vorhaben scheitern oder einen lahmen Gang einschlagen, der zu Nichts führt und wieder verleidet, wenn die dem Politechnikum vorstehende Direction, für das schweizerische Forstwesen eine Legion sogenannter Hülfssächer beiordnet und so aus den Schülern jedenfalls gering besoldete, also nur nach Brod schnappende Forstbeamte zu bilden oder ihnen zumuthet, ihr Lebtag hungernde Gelehrte

zu bleiben. Sehr zu wünschen ist demnach, daß die Direktion solche Klippen zu vermeiden bedacht sei *).

Über Ermittlung, Einführung, Aufrechterhaltung und Nutzung eines nachhaltigen Materialertrages in Korporationswaldungen, unter Verhältnissen, zu denen keine bessere Einrichtung getroffen werden kann.

(Von einem alten Vereinsmitglied.)

Zu den vielseitigen Schwierigkeiten, mit denen viele schweizerische Forstmänner zu kämpfen haben, zähle ich vorzugsweise eine unzulängliche Anzahl sach- und fachkundiger angestellter Forstmänner als Gehülfen der Direktion, nämlich solcher, welche deren Anordnungen in Vollziehung zu bringen haben, wie zum Beispiel Forstinspektoren, Forstmeister, Bezirksförster, Oberförster und Forstverwalter, wie solche Gehülfen in den einen und andern Kantonen betitelt werden,

*) Bemerkung der Redaktion. Zugegeben, daß die Forstwissenschaft für die Schweiz auf dem Polytechnikum in Zürich so gelehrt werden müsse, daß das für unser Land praktisch Brauchbare besondere Bevorzugung verdient, so fürchten wir doch von einer zu starken Bevorordnung von Hilfsbüchern als da sind Mathematik und Naturwissenschaften in den dem Forstfache zu Grunde liegenden Zweigen derselben keinen Nebelstand, wenn man vorerst nur darüber einig ist, daß auf dem Polytechnikum die Forstbeamten bis herab zum Forstverwalter ihre Studien machen sollen, nicht aber die Bannwarten, für welche wir durchaus nur die rein praktische Seite der Forstwirtschaft als Lehrgegenstand zulässig finden, wozu nur Waldbauschulen in der Dauer einiger Wochen nicht aber wissenschaftliche Bildungsanstalten der rechte Ort sind. Uns graut viel weniger davor, daß wir zu sehr instruirte Forstleute erhalten, als uns vor denen Angst ist, die nur Halbwisser bleiben. Aber nur durch gründliche Kenntniß der Hilfsbücher werden recht tüchtige, die Natur erkennende Forstbeamte herangebildet werden.